



**Betreff:**

öffentlich

**Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete**

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit	Erstellungsdatum	12.01.2018
	Eingang 922:	15.01.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
31.01.2018		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Konzept „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftigen vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Landeshauptstadt Potsdam“.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Da kostenwirksame Maßnahmen durch separate Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung untersetzt werden müssen, bestehen für diese Vorlage keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
	10	10			<b>300</b>	<b>0</b>

### Begründung:

Mit Beschluss der Vorlage 16/SVV/0218 hat die Verwaltung ein Kinder- und Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten, welches verbindliche Standards für besonders Schutzbedürftige umfasst.

Die Verwaltung legt mit dem genannten Konzept einen qualifizierten Entwurf der Mindeststandards vor. Dieser Entwurf ist unter Einbeziehung und Abstimmung von erfahrenen Fachkräften des Kinderschutzes, von Mitarbeitenden der Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften, von Vertreterinnen des Autonomen Frauenzentrums, des Stadtjugendringes und anderer in mehreren Arbeitssitzungen erarbeitet worden. Das Konzept liegt der Polizei vor.

Auf Grundlage des Konzeptes überprüft die Verwaltung alle Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete auf Einhaltung dieser Standards. Sofern zur Umsetzung der Standards konkrete kostenwirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, werden diese Maßnahmen der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.